

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung – an Herrn Archil Narsia

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens- Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben:

Die an	Herrn Archil Narsia
geboren am	18.12.1992
zuletzt aufhältig in	Kühlungsborner Straße 29a, 18246 Bützow

gerichtete Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung gemäß §§ 50, 59 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

vom	18.02.2021
Aktenzeichen:	II.32.4.04/44270

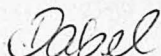
des Landrates des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Kreisordnungsamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, August-Bebel-Straße 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Gegen den Bescheid mit der Aufforderung zur Ausreise und Androhung der Abschiebung (Az.: II.32.4.04/44270) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Mit Ablauf der Frist wird der Bescheid bestandskräftig.

Im Auftrag



Dabel

SB Rückführung/Ausweisung